

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 38 (1965) |
| Heft: | 5 |
| Rubrik: | Kamerad, was meinst Du dazu...? |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Verpflegungsplan mit oder ohne Kostenberechnung?

In den Vorschriften für den Vpf. Dienst I, 1957, wird auf Seite 32, Ziff. 45, vorgeschrieben: «Der Verpflegungsplan wird vor dem Dienst bzw. vor Beginn der betreffenden Soldperiode in der Regel für 10 Tage aufgestellt und dem Truppenarzt sowie dem Einheitskommandanten rechtzeitig zur Genehmigung unterbreitet. Dem Verpflegungsplan ist eine zuverlässig ausgearbeitete Kostenberechnung zugrunde zu legen».

Auf Grund meiner Erfahrungen in der Praxis stelle ich demgegenüber folgendes fest:

1. Die Kostenberechnungen in den Verpflegungsplänen basieren mehrheitlich auf den durch das OKK herausgegebenen Preisen der Militärspesen (Normalmengen) für das laufende Jahr. Eine zuverlässige, den wirklichen Verhältnissen angepasste Kostenberechnung, berücksichtigend die tatsächlich zu zahlenden Preise, die Erfahrungen der Essgewohnheiten der Truppe, angepasste veränderte Normalmengen, ist kaum anzutreffen.
2. Der Verpflegungsplan wird und soll in der Regel nicht so angewendet werden, wie die vorgesehene Aufstellung vor dem Dienst oder vorhergehenden Soldperiode, sondern ist den gegebenen täglichen Verhältnissen anzupassen, wie zum Beispiel:
 - vorgesehener Tagesbefehl (Arbeitsleistung, Verpflegung auf den Mann, Kochkistennachschnitt usw.)
 - Witterungsverhältnisse (kalt, warm)
 - Vorräte im Magazin oder Restenanfall
 - Angebot von Frischgemüse
 - Fleischlieferungen im Nachschub usw.Deshalb wird die erstellte Kostenberechnung vor dem Dienst und der neuen Soldperiode nie den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und bildet daher eine unsichere Vorausplanung.
3. Der Verpflegungsplan wird meines Wissens in den wenigsten Fällen dem Truppenarzt zur Genehmigung zugestellt, höchstens noch während dem WK zur Einsicht unterbreitet.

Auf Grund dieser Feststellungen erhebe ich folgende Fragen zur Diskussion:

1. Hat auf Grund der geschilderten, der Praxis entsprechenden Feststellungen, die Kostenberechnung heute noch ihre Berechtigung? Gibt sie nicht zu falschen Illusionen Anlass, den unerwünschten Ausgabenüberschuss oder aber auch unnötige Einsparungen damit vermeiden zu können?
 2. Könnte nicht auf die Kostenberechnung verzichtet und dafür die tägliche Erstellung der Bilanz als verbindliche Weisung eingeführt werden? Ein vorgedrucktes Formular, auf dem auf der Vorderseite die Bilanz und auf der Rückseite die Ausgaben, auf Grund von vorgedruckten Artikeln und Preisen (OKK-Artikel, Brot, Fleisch, Gemüse usw.), errechnet werden können, erleichtert diesen Arbeitsaufwand beträchtlich (15 bis 20 Minuten pro Tag). Die tägliche Bilanz würde im Brouillon erstellt und bleibt beim Rechnungsführer.
- Vorteile dieser täglichen Bilanz:
- Sie gibt dem Rechnungsführer täglich über den effektiven Stand des Haushaltes Auskunft.
 - Täglich kann die Verpflegung durch Einsparungen oder Zugaben korrigiert werden.
 - Die tägliche Bilanz entspricht weitgehend den effektiven Verhältnissen.
 - Der tägliche Arbeitsaufwand gibt dem Rechnungsführer die notwendige Sicherheit für die Arbeit auf dem Verpflegungssektor.
3. In Fourierschulen, während dem Abverdienen als Fourier, sollte die Kostenberechnung bei den Verpflegungsplänen zu Instruktionszwecken beibehalten werden.

Ich bin mir bewusst, grundsätzlich keine neuen Probleme, keine Neuigkeiten aufzuwerfen, aber es ging mir darum ein Problem aus der Praxis aufzugreifen und je nach dem die Vorschriften und die entsprechende Durchführung durch die Rechnungsführer den Verhältnissen der Praxis anzupassen.

Major E. Wenger, Bern